

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	03.04.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um das Gebiet P (Meller Straße)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zeitaufwand für Umsetzung, zusätzliche Ausgaben: einmalig 5.000 €; Deckung durch Haushaltsmittel Erhalten und Reparieren von öffentlichen Verkehrsflächen (PSP-Element 11.12.01.02). Einnahmen durch Parkausweise: jährlich 6.000 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat – 26.06.1997 – öffentlich - TOP – Drucksache
BV Mitte – 03.06.2004 – öffentlich – TOP - Drucksache

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um das Gebiet P (Meller Straße) zur Kenntnis und verweisen diese zur Beratung in die gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Begründung:

Es liegen Beschwerden von Bewohnern des Gebietes vor, dass sowohl Bewohner als auch Besucher tagsüber keinen Parkplatz finden.

Im Jahr 1994 wurde im StEA ein Parkraumbewirtschaftungskonzept (**Anlage 1**) für die erweiterte Innenstadt beschlossen (DS-Nr 10967). Das Parkraumbewirtschaftungskonzept soll zu einer Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner innerstädtischer Wohngebiete sorgen. Es wird kein neuer Parkraum geschaffen, sondern der knappe Parkraum wird besser verteilt, dadurch die Möglichkeit in Wohnungsnähe einen Parkplatz zu finden erhöht. Andere Nutzer steigen auf andere Verkehrsmittel um oder parken kürzer. Dadurch dass die Belegungszeiten sich verkürzen, erhöht man den Umschlag eines Parkplatzes. Es kommt zu einer Erleichterung der Zugänglichkeit für Besucher, Kunden und Lieferanten. Besonders der Pkw-Zielverkehr von Berufs- und Ausbildungspendlern wird deutlich reduziert. Damit wird auch ein verändertes Park- und Verkehrsmittelwahlverhalten erreicht, und somit auch positive Effekte zur Umweltentlastung (Luft und Lärm). Weniger Parkvorgänge (Verringerung des Parksuchverkehrs) als auch die stärkere

Überwachung (illegales Parken in Kreuzungsbereichen) führen zu mehr Verkehrssicherheit.

Der Bereich Meller Straße ist derzeit nicht Teil dieses Parkraumbewirtschaftungskonzepts. Aus den im folgenden beschriebenen Gründen sollte der Bereich nun zusätzlicher Bestandteil des Parkraumbewirtschaftungskonzepts (**Anlage 2 und 3**) werden:

- Es liegt eine hohe Auslastung der vorhandenen Stellplätze im Gebiet Meller Straße vor. Besonders auffällig ist der hohe Anteil Auswärtiger im Bereich Theodor-Hymmen-Straße, Obere Meller Straße und Schmiedestraße. Die vorhandenen Firmen haben eine zu geringe Anzahl an Stellplätzen auf ihrem Werksgelände, dadurch weichen die Angestellten auf den öffentlichen Stellraum aus.
- Der gesamte Bereich Meller Straße wird sowohl von auswärtigen Besuchern als auch von Bielefeldern gerne zum Parken benutzt, um dann in die Innenstadt bzw das Neue Bahnhofsviertel (Kino, Ishara) zu gehen.
- Der gesamte Bereich Meller Straße wird von Reisenden benutzt, die ihr Fahrzeug hier abstellen, dann zum Bahnhof gehen und mit der Eisenbahn weiterfahren.
- Die vorhandenen Parkplätze im Bereich Siegfriedstraße, Ernst-Rein-Straße, Meller Straße, Nordstraße, Theodor-Hymmen-Straße, Schmiedestraße, Am Kamphof werden von Beschäftigten der anliegenden Firmen genutzt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um das Gebietes P (Meller Straße):

- Siegfriedstraße (zwischen Jöllennecker Straße und Schmiedestraße), Ernst-Rein-Straße, Meller Straße (zwischen Jöllennecker Straße und Ernst-Rein-Straße), Nordstraße, Theodor-Hymmen-Straße, Schmiedestraße, Am Kamphof (siehe **Anlage 2 und 3**),
- Parkscheibenpflicht, max 3 Std, mo-fr 8-19 Uhr, sa 11-16 Uhr
- Die Bewohner können Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerpark-ausweisen beantragen, die zum zeitlich unbegrenzten Parken im Bereich (P) berechtigen.
- Darüber hinaus berechtigen die Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen auch in den benachbarten Gebieten O (Weststr) und E (Hauptbahnhof) zu parken.

Die Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen kosten für ein ½ Jahr 15,00 Euro und beinhalten 5 Besuchertagesausweise. Für 1 Jahr belaufen sich die Kosten auf 30,00 Euro incl. 10 Besuchertagesausweise bzw für 2 Jahre auf 60,00 Euro incl. 20 Besuchertagesausweise.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	